

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 01.12.1723-28.12.1723

Dezember 1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176869](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176869)

Meimar den 1. Decembr. 1723. 79

(831. h. h.)

Don. Es regisset absonderlich eine neue Verord-
nung an off. die den Herrn aufzuheben.
Von Serenios. reg. hat den Herrn Ober-
Consist. Rath, meinem Herrn Principal, durch
Herrn Justiz Rath Löfsem sagen lassen,
wie sensible Sie wären, daß es nicht
auf den Sonntags Nachmittage in die
Just. - Eins. käme; die müssen aber
als einen Ungesetzlichen, und wollten,
daß es sich ins künftige da einfinden
selte; inwiefern die Ursachen des Aufstun-
bleibens schriftl. übergeben.

W. B. Walde

D III

N^o 69.

Freytag den

N^o 55

Von Herrn Sillingen, weil Serenios.
reg. so wohl sehen: so sollte nicht
müßig von ihm eintreten. So nun
so kommt der Herr die Trinen!

Don. Auf das Discretum, welches d. H. Ober-Consist. -
Rath zu Vorweisung seiner Sache dem
Serenios. reg. ringet, soll der Herr
gratificirt sehen, so sollte ihn tragen.

Don. In Abwesenheit des Herrn Ober-Consist. Raths
hat Serenios. reg. den Stadt Rath zum
Consistorium kommen lassen, und ihm andern:

abgeschick; zugleich aber, daß Sp. Söllner
von Ludwig zu Trinitatis, nachdem die
- am meisten mit der Länge davon ist.

796
831. (ii.)

ed. Auf Gottes Befehlung ist unter der Kay.
Mittags-Tisch ein junger Mensch von 15 Jahren
in Magdon von 9 Jahren, welcher er
sich hat. Ein dem Kinde ist besonders merck-
würdig, daß es in einem jungen getödtet und
gegraben, daher auch der Mutter oft
eine Dichterin geschehen werden, welche nun
erkennt, daß sie sich davon sehr sehr
sündigt.

Don 20. In seiner Nahebarkeit hat ein Jäger (der vielleicht noch
den Jagdgebrauch. Dunder fand den
Tropfen fruchtbar gefallen, und war
nicht dergl. Schwebte falls ist. Etwa den
für passiert sind.)

Don 22. Frau Söllnerin ist weiter verbleiben worden von
Krentsch. reg. daß er nicht mehr mit
über 1. Herr der Epistel predigen soll, wie
er bis her gethan, sonst über die jungen
Epistel.

ed. Der Jäger soll zu Frau Söllnerin Flecken
gebracht haben, da aber im Dorf ein Missethäter
Land haben, wie er der Dichterei fähig ist.

Leute. In der That sollte er einmahl in die
Jacobs-Kirche gehen und die Predigten an-
hören.

Man hat man erfahren, dass auch das
Collegium etc. Studiosorum by H. J. de
Lingron serenissimo gar vorbest
gemacht; das hat man auch nicht er-
fahren, dass es werden werden sollte.
Anz. Von Fort-Friedrich schreibt ist vor hin-
gen by R. L. Schultze gemacht
da er ihm denn unter andern weißt,
dass Lerenis. reg. es gar unguädig an-
gesehen, dass er von seiner orthodoxie
die er sonst beifolgt, jetzt abgesehen wolle,
Lerenis. sehen es gerne, wenn er
einer seiner Kollegen (H. Fillingen)
in Predigten losz zöge.

In thest erinnert man, dass der Rath von
obgedachten Collegium zum Sub-Con-lector
nicht solange, sondern vielmehr auf
einen andern reflectiren.

Anz. Das vor Confilia über Geistl Kinder
müssen geschmiedet werden, weißt man

Erwähnt, dass Herr C. M. Fleuter u. M. Weber ~~798.~~
in der Kirche unter andern dergl. Discur- in der Sacristey
sen sich vorlauten lassen, sie wollten nicht
sich rufen, bis Herr Jellinge aus der
Kirche geschritten sey.

831. KK